

Das „Jüngere Kopialbuch“, Teil 3 im Kopialbuch und Urbar des Hochstifts Freising (BayHStA Hochstift Freising Archiv 7)

Eine mittelalterliche Handakte zum Freisinger Fernbesitz oder:
Der lange währende Kampf um die Vogtei (Groß-)Enzersdorf in einem Akt

von Adelheid Krah

Erstveröffentlichung: Adelheid Krah, Verwaltung und Repräsentation: Freisinger Fernbesitz zwischen Bischofsherrschaft, Königen und Kaisern, den Herzögen von Österreich und der böhmischen Krone, In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 60 (2020), 33-144, hier 83-97 mit anschließender Edition der Texte der Handakte.

Das sogenannte „Jüngere Kopialbuch“ der Freisinger Besitzungen in Niederösterreich ist dem Codex BayHStA Hochstift Freising Archiv 7 (früher Freising HL 4) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv als eigenständiger Faszikel beigegebunden. Er umfasst insgesamt 23 Dokumente und wurde einheitlich von einer Hand gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben. Dieses „Jüngere Kopialbuch“ beginnt ganz traditionell im Stil der Freisinger Kanzlei mit einem für den Fernbesitz des Hochstifts repräsentativen Text, und zwar mit der Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. vom 14. November 1021 für das Kloster des heiligen Stephan, das gegenüber dem Domberg in Freising lag und damals gerade von Bischof Egilbert als bischöfliches Eigenkloster neu gegründet worden war, ganz offensichtlich zur Verstärkung des Prestiges an seinem Bischofssitz. Die kaiserliche Schenkung betrifft die für den Handel entlang der Donau und die Route Richtung Ungarn wichtige Überquerung des Flusses bei der Inselgruppe Sachsengang, die sich vom heutigen (Groß-)Enzersdorf nordöstlich von Wien bis nach Orth an der Donau erstreckte. Die strategisch wichtigen Furten mit einer urkundlich genannten Brücke (vielleicht bei Schwechat) sollten vom Freisinger Bischof künftig kontrolliert werden.

Das Patrozinium des hl. Stephan war offenbar der Garant für eine friedliche Nachbarschaft rundum in diesem Gebiet: zum Passauer Bischof nördlich der Donau und in östlicher Richtung nach Ungarn. Man könnte auch sagen, dass damals hier an der Donau, östlich von Wien, ein multikulturelles Land unter der spirituellen Schutzherrschaft des hl. Stephan geeint worden war.¹

Die Handakte: Anfang und Ende

Der Faszikel endet mit einer ebenfalls in besonderer Weise repräsentativen Urkunde, welche diesen Freisinger Fernbesitz etwa 250 Jahr später dokumentiert, und zwar mit dem in Wien am 21. Mai 1277 ausgefertigten Diplom König Rudolfs I. für Bischof Konrad II. von Freising.² Der Habsburger bestätigte damals die umfangreiche Schenkung Kaiser Friedrich Barbarossas vom 18. Mai 1189 an den Freisinger Bischof Otto II. Sie betraf die Bereitstellung von Marchfutter, die Landgerichtsbarkeit und das Burgwerk auf den Dominikalgütern der bischöflichen Ämter (Groß-)Enzersdorf, Ollern, Hollenburg und Ebersdorf.³ Erwähnenswert ist die Reihung der Freisinger Ämter nach der Route des Transportwegs und der Einnahmen und Abgaben vom Fernbesitz nach Freising entlang der Donau von Ost nach West.

Das jüngste kopiale Dokument dieser kleinen Sammlung ist aber der vorletzte Text in der Akte. Mit dieser von den Großäbten der Zisterzen Rein und Wilhering besiegelten Urkunde wurde am 20. Mai 1281 in Wien eine Querele zwischen dem Freisinger Bischof Friedrich von Montalban (in Südtirol) und dem südwestlich von Wien gelegenen Zisterzienserstift Lilienfeld beendet. Auf den ersten Blick lässt der Text keinen unmittelbaren besitzgeschichtlichen Zusammenhang mit den anderen Dokumenten der Sammlung erkennen, obgleich damals der Zugriff des Freisinger Bischofs auf Stiftungsgut der Zisterze durch einen Vergleich abgewendet werden konnte und Bischof Friedrich, der nur kurze Zeit von 1279 bis 1282 amtierte, im Jahr darauf bereits verstorben war.⁴ Die Anwesenheit von vier Freisinger Präpsten am 20. Mai 1281 in Wien – zwei kamen von den Freisinger Ämtern Ardagger (PB Amstetten, A) und Innichen (PB Bozen, Südtirol, I) – und Amtsleuten aus (Groß-)Enzersdorf – Pfarrern und Richtern – lässt jedoch die Absicht des Bischofs vermuten, das Gebiet des Freisinger Amtes (Groß-)Enzersdorf auch unter dem Habsburgerkönig zu vergrößern, und zwar zu Lasten der Zisterze, was ihm damals nicht gelang. – Nun hat so ein erster Anlauf der Begehrlichkeit, selbst dann, wenn er ohne den erhofften Erfolg zu bringen beendet wurde, im Mittelalter seine Bedeutung, weshalb man die erhaltene Zweitschrift der Urkunde in Freising als wichtiges Dokument verwahrte und in dieses Libell kopierte: Man war in Wien am Hof des Habsburgerkönigs im Mai 1281 zahlreich

¹ Vgl. Bodo UHL (Hg.), Die Traditionen des Klosters Weihenstephan 1 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 27, 1) München 1972, mit ausführlicher Einleitung und historischem Abriss vom Stephansoratorium des 8. Jahrhunderts zum Stift und Benediktinerkloster, der Neugründung von 1021 und der Abhängigkeit vom Bischof als bischöfliches Eigenkloster.

² Vgl. zu den anwesenden hochkarätigen Zeugen RI VI, 1 nr. 770, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/1277-05-21_1_0_6_1_0_862_770 (29.6.2020).

³ Vgl. RI IV, 2, 4 nr. 3269, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/1189-05-18_3_0_4_2_4_696_3269 (29.6.2020).

⁴ Vgl. Abb. 1.

präsent gewesen und hatte Ansprüche auf eine weitere Vergrößerung des Freisinger Terrains gestellt. Doch seit dem Erfolg Bischof Ottos II. und der umfangreichen Schenkung Kaiser Friedrich Barbarossas für Freising vom Mai 1189 war fast ein Säkulum verstrichen, in dem die Fernziele der Kreuzfahrer mit dem Tod des großen Kaisers langsam untergegangen waren, dem sein letzter Wunsch nach Bestattung seiner Gebeine in der Auferstehungskirche in Jerusalem schon nicht mehr erfüllt werden konnte.⁵ – König Rudolf bestätigte Bischof Konrad II. in Wien 1277 gern dieses Privileg, das sein mächtiger kaiserlicher Vorgänger in der Leitung des Reichs einst den Freisinger Bischöfen hatte ausstellen lassen, weil sie ihm während seiner Absenz im Heiligen Land eine sichere Stütze dieser Grenzregion an der Donau waren. – 100 Jahre später sah die Situation aber ganz anders aus: Der König war hier selbst vor Ort und baute sich neue Stammlande auf – gegen die Přemysliden in Böhmen – und bald nach Rudolfs Tod war es im Grenzland gegen das Ungarn der Anjou sein Sohn Albrecht.⁶

Der wirtschaftliche Erfolg der Zisterzen in Österreich wog freilich schwer. So diktierten die Mönche aus Lilienfeld dem Freisinger Bischof im Mai 1281 die Rückgabe von drei Mansen und ließen diesen „Vergleich“ zusätzlich durch die Groß-Äbte ihrer Kongregation vom habsburgischen Rein und Wilhering besiegeln.⁷ Die Originalurkunde der siegreichen Zisterze wird im Übrigen noch heute im Archiv des Stiftes Lilienfeld aufbewahrt.

Spannend erscheint mir, dass der Freisinger Kopist das jüngste Dokument seiner Sammlung, das eine Niederlage seines Bischofs gegen die damals anwesenden Zisterzienseräbte und ein Rückzugsgefecht von früheren Machtambitionen dokumentiert, nicht ans Ende seiner Sammlung stellte, was chronologisch richtig gewesen wäre, sondern als vorletztes Stück. Der Schreibfluss endet jedoch mit diesem Dokument auf Folio 67v des Codex in vergilbter Tinte.⁸ Von ähnlicher Hand aber anderer, tiefschwarzer Tinte wurde das letzte Dokument etwas später geschrieben, um das Libell mit der umfangreichen Bestätigung des Privilegs Kaiser Friedrich Barbarossas durch König Rudolf vom 21. Mai 1277 abzuschließen. Dem monumental gezeichneten Monogramm König Rudolfs, das auf Folio 68v den Beglaubigungsformeln inseriert wurde, sollte, den Text abschließend, noch ein zweites gegenüberstehen, das nicht vollendet wurde und nur Begrenzungslinien aufweist.

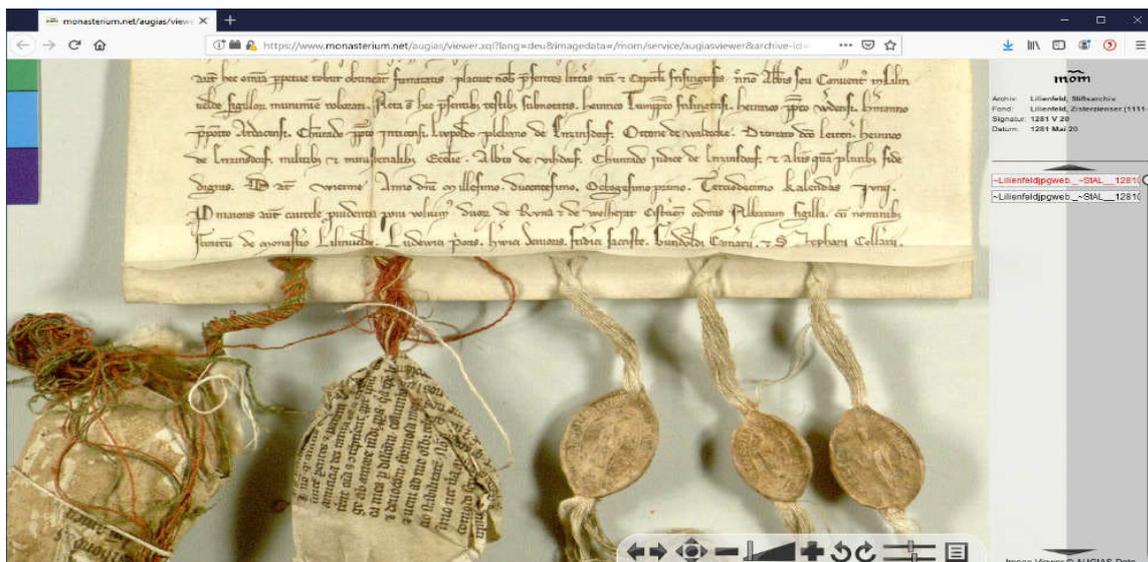


Abb. 1: Lilienfeld, Stiftsarchiv 1281 V 20; Screenshot von www.monasterium.net/augias/viewer; Archive, Archiv Lilienfeld, 21.7.2020. Zur Bewahrung der kostbaren Siegel wurden diese im Spätmittelalter in den Stiften des niederösterreichischen Raumes in Siegelsäckchen aus Makulatur eingebunden.⁹

⁵ Vgl. Ferdinand OPLI, *Friedrich Barbarossa*, Darmstadt 1998, 299 ff., RI IV, 2, 4 nr. 3471, in: *Regesta Imperii Online*, URI:http://www.regesta-imperii.de/id/1190-07-00_1_0_4_2_4_901_3471 (29.6.2020).

⁶ Albrecht I., Rudolfs Sohn und Nachfolger, nach dem Intermezzo König Adolfs von Nassau, konzentrierte sich aber auf die habsburgischen Stammlande im Westen, die er im Habsburger Urbar nach den einzelnen Ämtern aufzeichnen ließ; vgl. Franz PFEIFFER (Hg.), *Das Habsburg-Oesterreichische Urbarbuch*, Stuttgart 1850, Inhaltsverzeichnis XXV-XXVIII.

⁷ Wilhering in Oberösterreich war insofern für die damalige Beurkundungspraxis als Zisterze eine Autorität, als sie sich mittels Fälschungen um 1236 einen mächtigen Vogt mit dem Bischof von Bamberg verschaffen wollte, aber ihren Besitz auch urbarial verschriftlichen ließ. Rein war aufgrund der frühen Gründung im Jahr 1129 eine Autorität, jedoch ebenfalls abhängig vom Mutterkloster Ebrach nahe Bamberg.

⁸ Vgl. im Editionsteil bei Adelheid KRAH, *Verwaltung und Repräsentation: Freisinger Fernbesitz zwischen Bischofsherrschaft, Königen und Kaisern, den Herzögen von Österreich und der böhmischen Krone*, In: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 60* (2020) 33-144, hier 83-97 mit anschließender Edition der Texte der Handakte, Text 22, 134-136.

⁹ Vgl. etwa zum Gebrauch von Siegelsäckchen Adelheid KRAH, *Die Urkunden des Klosters Aldersbach im virtuellen Raum*, in: *Passauer Jahrbuch, Beiträge zur Geschichte, Geographie und Kultur Ostbairns*, hg. im Auftrag des Instituts für Kulturraumforschung Ostbairns und der Nachbarregionen der Universität Passau von Franz-Reiner Erkens (2011) 125-162, des Stiftes Zwettl an Urkunden, betreffend den Streit zwischen Zwettl und Aldersbach.

Die Absicht ist klar: Am Ende sollte ganz offensichtlich nach dem Prinzip von Alpha und Omega kein Dokument stehen, das eine Niederlage des Bischofs beinhaltet, sondern ein der ersten Urkunde von Kaiser Heinrich II. aus dem Jahr 1021 gleichwertiges, die Kontinuität des wirtschaftlichen Erfolgsprogramms des Bistums Freising dokumentieren – weiterführend in die unbekannt, neue Zeit an der Schwelle zum Spätmittelalter.¹⁰

Da der Kopist die Handakte mit der Kaiserurkunde Heinrichs II. von 1021 über die Schenkung der Inselgruppe Sachseingang in der Donau, also einem Dokument zu den Anfängen des Freisinger Amtes (Groß-)Enzersdorf, begonnen hatte, wurde sie folgerichtig mit der Bestätigung des umfangreichen Privilegs Kaiser Friedrich Barbarossas von 1189 durch König Rudolf I. vom Mai 1277 beendet. Das Privileg Barbarossas ist dem inseriert.

Bei der Wahl dieser Eckdaten ließ sich die Freisinger Kanzlei vom Prinzip der in Freising traditionellen Form der Darstellung seiner Historiographie in Dokumenten leiten: Die Handakte konnte daher nur eine Geschichte des wirtschaftlichen Erfolges des Bistums und seiner Ämter an der Donau, insbesondere des Amtes (Groß-)Enzersdorf sein, methodisch eine dem großen Werk des Conradus Sacristus verhaftete Selbstdarstellung in Dokumenten.

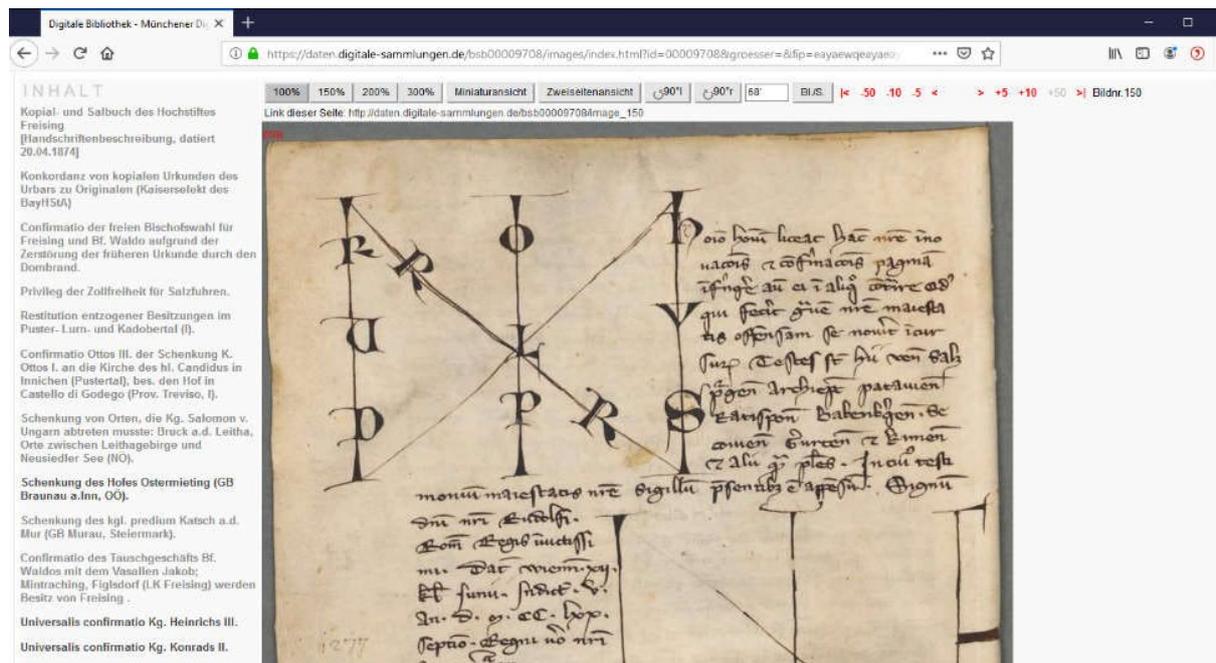


Abb. 2: BayHStA Hochstift Freising Archiv 7 (alte Signatur: Freising HL 4) „Jüngeres Kopialbuch“ fol. 68v, Monogramm *Rudolphus Romanorum*; Screenshot.

Zum Kontext und weiterem Inhalt der Dokumente

Der Kopist des Libells entpuppt sich somit als Zeitgenosse des Freisinger Bischof Friedrich von Montalban; er ist vermutlich ein Mitglied der bischöflichen Kanzlei gewesen und dürfte die kleine Handakte nach dem 20. Mai 1281, der Datierung des jüngsten Stücks der Sammlung, verfasst haben. Möglich ist, dass ihn Bischof Friedrich nach seiner Niederlage gegen die Zisterzienser damit beauftragt hatte, die aus damaliger Sicht wichtigsten Dokumente zur freisingischen Herrschaft im Amt (Groß-)Enzersdorf vorsorglich in einem handlichen Libell zusammenzustellen, welches man im Streitfall in einem kleinen Behältnis mitnehmen konnte.¹¹ Diese Vermutung wird durch den Inhalt der weiteren Dokumente der Sammlung bestätigt, die den letztendlich erzielten Erfolg der Freisinger Bischöfe im lange währenden Streit um die Vogteirechte des Amtes (Groß-)Enzersdorf überliefern. Verwaltungstechnisch bedeutend ist dabei, dass man sich nicht mit Anfang und Ende des Vorgangs zufriedengab, sondern die Reihe der Dokumente des Rechtsstreites kopierte. Dies dürfte wiederum mit dem in der Freisinger Kanzlei gepflogenen Geschichts- und Traditionsbewusstsein zusammenhängen und den seit der Frühzeit des Bistums bestehenden

¹⁰ Vgl. im Editionsteil KRAH (wie Anm. 8) Text 23.

¹¹ Einen Hinweis auf den mittelalterlichen Transport von Schriftgut aus geistlichen Institutionen gibt Michel HUYNH, *La place des coffrets à estampe dans le mobilier médiéval*, in: Séverine LEPAPE/Michel HUYNH, Catherine VRAND (Hg.), *Mystérieux coffrets. Estampes au temps de la Dame à la Licorne*, Katalog zur Ausstellung im Musée de Cluny, Paris 2019, 10-25, mit zahlreichen Abbildungen mittelalterlicher Kleinkoffer, welche mit eisernen Bändern und Schlössern versehen waren und (später?) mit Frühdrucken im Deckel ausgekleidet wurden. Den derzeitigen Forschungsstand zum Gebrauch eines Typs solcher Kleinkoffer für Kleriker resümierend, schreibt er 21: „En ce qui concerne les coffrets à estampe, leur orientation et leur constante proportion de 3/2 – qui est le rapport universel du livre ou du document – tendent à privilégier l’hypothèse d’un usage dévolu à la sphère des clercs et de l’écrit, les possibilités d’utilisation ayant été écartées.“

Verpflichtungen zum Königsdienst, der in Phasen der Expansion des Reiches nach Süden und Südosten in besonderem Maße gefordert und entlohnt wurde, was die vielen Quellen im oben besprochenen kopialem Amtsbuch, Teil 1 des Codex BayHStA Hochstift Freising Archiv 7 (alte Signatur: Freising HL 4), nachvollziehbar überliefern. Auch wenn nun das Libell ein eigener Faszikel ist (neuzeitlich foliiert als fol. 60r-68v), so wurde doch zwischen diesem und der vorhergehenden Lage im Codex ein Einzelblatt vorgebunden mit einem Königskatalog (fol. 59r) – das Gegenstück dieses Blattes wurde weggeschnitten.¹² Er ist von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben. Die Liste beginnt mit dem Hausmeier Pippin dem Mittleren und endet mit Friedrich Barbarossa. Bei diesem auf die bayerischen Verhältnisse abgestimmten Herrscherkatalog sind Regierungsjahre angegeben. Er wurde freilich nicht bis in die Zeit Rudolfs I., etwa ergänzend, fortgeführt, was für einen inhaltlichen Kontext zum Amtsbuch und dem Freisinger Urbar spricht, nicht aber zum nachfolgenden Libell. Daher findet sich auf der Rückseite des Blattes (fol. 59v) ein von spätmittelalterlicher Hand angebrachter Vermerk zum Urbar, wo es heißt:

*Iste est liber antiquorum traditionum confectus super omnibus
Hofmarchiis sitis per Bawariam, Austriam, Stiriam, Karinthiam, Carniolam Marchiam, Inticam,
Guedegam et Katubrium.*

Dieser Vermerk gibt den Hinweis, dass das Urbar (fol. 49r-58v) im Spätmittelalter noch separat verwahrt wurde, das Libell ohnehin. – Der Rechtsstreit um die Vogtei in (Groß-)Enzersdorf ist schnell erzählt, weil er ohne nachträgliche Zwischentexte als reine Geschichte in Dokumenten überliefert ist und zu keiner Erzählung verknüpft wurde, was erst in den Chroniken der Frühen Neuzeit wieder in Mode kam.

Zum Inhalt:

Am Beginn (Text 1) steht nicht nur die schon erwähnte Schenkung der Inselgruppe Sachsengang an das bischöfliche Benediktinerkloster und Kollegiatstift Weihenstephan, sondern die Sammlung beginnt vielmehr gleich mit drei Herrscherurkunden, in Form einer „historischen Einleitung“ zum Besitzstand zu zwei Punkten: Zum einen die große Zeit des Bistums Freising am Beginn des 11. Jahrhunderts durch den berühmten Amtsinhaber Bischof Egilbert mit dem bereits erwähnten ältesten Dokument, zum anderen die Übertragung der aufgelassenen babenbergischen Reichsrechte an Bischof Otto II. von Freising in den vier Freisinger Ämtern an der Donau durch Kaiser Friedrich Barbarossa vom 18. Mai 1189 (Text 3 im Editionsteil). Damit jedoch die altehrwürdige Autorität des Bistums Freising im Fernbesitz in Niederösterreich, in den in beharrlicher Siedlungsarbeit seit mehr als 250 Jahren aufgebauten, einträglichen Ämtern (Groß-)Enzersdorf, Ollern, Hollenburg und Ebersdorf entlang der Donau allen Personen, denen man das Kompendium vorzulegen gedachte, unübersehbar und nachhaltig ins Auge stach, wurde kräftig übertrieben und die Unkenntnis der lateinischen Sprache mancher Amtspersonen dabei einkalkuliert. Denn auf die Kaiserurkunde Heinrichs II. von 1021 folgt eine Königsurkunde Konrads II. von 1025 (Text 2 im Editionsteil) aus seinem ersten Königsjahr, ebenfalls für Bischof Egilbert von Freising ausgestellt, aber in der Sammlung inhaltlich hier völlig falsch am Platz. Konrad hat nämlich in dieser Urkunde dem mächtigen, seinem Vorgänger überaus nahestehenden Freisinger Bischof Egilbert die ihm entgegengebrachte Huldigung an seinem Amtsbeginn im Jahre 1024 mit einer Schenkung über fünf kleinere Güter, ausgestellt am 6. Mai 1025 in Schwarzenbruck (Kreis Nürnberg), entgelten müssen, die alle nördlich von Regensburg lagen und mit dem erwähnten Fernbesitz des Bistums in Niederösterreich scheinbar gar nichts zu tun haben. – Es ist zu vermuten, dass diese Urkunde als zweites Dokument nur deshalb in die Sammlung kopiert wurde, um die Autorität Bischof Egilberts, der auch für Konrad II. und dessen Sohn Heinrich III. noch ein wichtiger, nicht immer zuverlässiger Berater werden sollte, herauszustellen. Oder könnte hier ein Fehler passiert sein? Das Amtsbuch dieses Codex enthält nämlich auch auf Folio 12r eine Kopie dieser Urkunde, und es ist zu vermuten, dass es Bischof Egilbert um eine Expansion seines Grundbesitzes in den Raum um Regensburg ging, weil sich Freisinger Arbeitskräfte hier befanden und mit Regensburg getauscht wurden.¹³

Als dritte Herrscherurkunde folgt wie erwähnt die im zeitlichen Abstand von 164 Jahren erlassene, nur kopialem überlieferte Urkunde, die Kaiser Friedrich Barbarossas in Wien am 18. Mai 1189 ausstellen ließ, als er auf seinem Kreuzzug ins Heilige Land hier Station machte. Konkret beinhaltet sie die Schenkung der vom Babenbergerherzog Leopold V. und seinem Sohn Friedrich I. aufgelassenen Reichsrechte auf den bischöflichen Dominikalgütern an Bischof Otto II. von Freising und stellt somit gleichsam die „Gründungsurkunde“ der vier Freisinger Ämter an der Donau dar.¹⁴

Die Euphorie der damaligen Kreuzzugsstimmung einerseits und die Sorge um die Wahrung der Reichsrechte andererseits, wenn die österreichischen Ritter mit dem Kaiser auf Kreuzfahrt zogen, bot dem Freisinger Bischof

¹² Vgl. dazu die Beschreibung der Handschrift durch den kgl. Reichsarchivar Löhr vom 20. April 1874, die dem Codex vorgeheftet ist.

¹³ Vgl. die Analyse dieses Amtsbuches zu fol. 12r bei KRAH, Verwaltung und Repräsentation (wie Anm. 8), S. 62 sowie zum Amtsbuch der Zensualinnen und Zensualen des Bistums Freising (Cod. Guelf. 9.7 Aug 4^o) Adelheid KRAH, Unter dem Schutz der hl. Maria. Bodenkultur, Zins und Frauenarbeit im Amtsbuch der Zensualinnen und Zensualen des Bistums Freising (10.-14. Jahrhundert), Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 19 (Neustadt a. d. Aisch) 2023, mit Edition.

¹⁴ Vgl. im Editionsteil KRAH (wie Anm. 8) Text 3.

Gelegenheit, in die Bresche zu springen und die eigene Position als geistlicher Landesherr in den niederösterreichischen Ämtern kräftig aufzuwerten.

Um diese Zeit konnte der Freisinger Bischof auch den Zuspruch der lange strittigen Patronatsrechte an der Kapelle in (Groß-)Enzersdorf dem Passauer Bischof Diepold von Berg (1172-1190) abringen, die dessen Verwandter, der Passauer Bischof Manegold von Berg, während seiner Amtszeit zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Beisein des Domkapitels dann bestätigte.¹⁵ Die Passauer Bestätigungsurkunde der Patronatsrechte bildet freilich als siebtes Dokument des Libells den Mitteltext von insgesamt sieben Dokumenten, der Texte vier bis zehn, betreffend den Vorgang der Übernahme der Vogtei in (Groß-)Enzersdorf durch den Babenbergerherzog Friedrich II. am 10. März 1243 in Hainburg.¹⁶ Diese Reihung ist nicht zufällig, sondern spiegelt eine Systematik wider. Sie zeigt an, wie wichtig es war, bei der Besetzung der Vogtei dieses Freisinger Amtes am nördlichen Donauufer mit dem Passauer Bischof im Reinen gewesen zu sein.

Der Inhalt der Texte 4 und 5

Die Übernahme der Vogtei (Groß-)Enzersdorf scheint eine abgesprochene Sache zwischen dem Babenbergerherzog Friedrich II. und dem Freisinger Bischof Konrad I. von Tölz (1230-1258) gewesen zu sein, die sich folgendermaßen darstellt: Zunächst verpfändete der Herzog dem Freisinger Bischof den Markt Aspach (PB Amstetten NÖ), der ein Freisinger Lehen war, um 500 Silbermark – 4. Text des Libells, Insertum, Urkunde vom Juli 1236.¹⁷ Der hierauf folgende 5. Text des Kompendiums bringt die Urkunde Herzogs Friedrich II. vom 29. Dezember 1240 in Wien, mit der er in Anwesenheit zahlreicher Adelliger und Ministerialen aus dem Umland von Wien sowie aus Bayern bestätigte, dass er durch das Wohlwollen seines Lehnsherrn und Freundes, des Freisinger Bischofs Konrad I., die Vogtei in (Groß-)Enzersdorf vom bisherigen Vogt Ulrich von Pillichsdorf übernommen habe und dieser mit 500 Silbermark abgefunden worden sei.¹⁸ Es liegt auf der Hand, dass die Pillichsdorfer Ministerialenfamilie, die offensichtlich schon längere Zeit die Vogtei in (Groß-)Enzersdorf ausübte, hier schlicht mit einer Summe Geldes für alle Zeiten hätte abgefertigt werden sollen. Denn der Babenbergerherzog – immer noch hoffnungsfroh auf eventuelle Nachkommen von seiner bayerischen Gemahlin Agnes von Andechs-Meranien – betonte bei dem Handel, dass er die Vogtei in (Groß-)Enzersdorf für sich und auch für seine zukünftigen Erben übernommen habe. Offensichtlich hatte sich der Freisinger Bischof Konrad I. von Tölz bei dem Handel um die Vogtei einen besseren Schutz des entlegenen Amtes durch die Autorität des Herzogs versprochen, wobei geplant war, dass auch die Pillichsdorfer Ministerialen mit einer geringeren Summe als 500 Silbermark zufrieden sein sollten. – Doch es kam anders: Herzog Friedrich II. verstarb ohne Nachkommen, sein Herzogtum erbte der Gemahl seiner Schwester, der böhmische König Ottokar II. Přemysl.¹⁹

Daher klagte die nächste Generation der Pillichsdorfer im Juni 1262 in Iglau vor König Ottokar II. Přemysl ziemlich erfolglos, denn bekanntlich paktierte damals der Freisinger Bischof Konrad II. (1258-1279) mit dem böhmischen König und Erben der österreichischen Länder, um vor allem die geistliche Herrschaft im Fernbesitz in Österreich erneut und mit Hilfe Ottokars auszubauen. Die Klage der Pillichsdorfer Ministerialenfamilie – im Übrigen ist Pillichsdorf heute noch ein Ort in Niederösterreich nordöstlich von Wien – endete daher damit, dass der böhmische König der neue Vogt in (Groß-)Enzersdorf in Nachfolge des Babenbergerherzogs nun „de iure“ wurde und die Pillichsdorfer wenigstens die immer noch ausstehenden, restlichen 200 Silbermark der im Jahr 1240 urkundlich versprochenen Abfindung von 500 Silbermark erhielten; soweit zum Inhalt der Urkunde Ottokar II. Přemysls von 1262, überliefert als 6. Text des „Jüngeren Kopialbuchs“ und als Original aufbewahrt im BayHStA München, Hochstift Freising Urk. 84.²⁰

Die Texte 8, 9 und 10 des „Jüngeren Kopialbuchs“, die zum Vorgang der Übertragung der Vogtei über das Amt (Groß-)Enzersdorf an den letzten Herzog aus dem Haus der Babenberger gehören, lassen erkennen, dass Bischof Konrad I. von Tölz mit dem Herzog als Vogt kein Glück hatte. *Apud Louppe* – vielleicht in Laab bei Mödling – datieren vom 7. November 1242 Notiz und Urkunde in kopialer Abschrift, welche angeben, dass sich Friedrich II. mit der geringen Jahresgebühr von 30 Wiener Pfennigen aus der Vogtei (Groß-)Enzersdorf begnügen werde. Warum? Was wurde gespielt?

Die Hintergründe für solchen Druck durch den Freisinger Bischof auf den Herzog dürften dessen familiäre Schwierigkeiten gewesen sein. Friedrich II. betrieb nämlich die Scheidung von seiner bayerischen Gemahlin – seine zweite Scheidung übrigens wegen Kinderlosigkeit – und ein Seitenverwandter, Ulrich von Himberg, einem nahegelegenen Ort, der heute zum Politischen Bezirk Wien Umgebung gehört, erhob nun plötzlich Ansprüche auf

¹⁵ Das Original liegt heute im BayHStA, Hochstift Freising Urk. 42; das Siegel ist verlustig. Vgl. im Editionsteil (wie Anm. 8) den 7. Text.

¹⁶ Vgl. im Editionsteil (wie Anm. 8) die Texte 4 bis 10.

¹⁷ Vgl. im Editionsteil (wie Anm. 8) den 4. Text, Insertum vom Juli 1236 in der Urkunde des Landrichters Heinrich von Hardegg vom 21. März 1267, Amstetten; das Insertum bildete das Beweisstück seiner Entscheidung.

¹⁸ Vgl. im Editionsteil (wie Anm. 8) Text 5; zu Herzog Friedrich II. bei Georg SCHEIBELREITER, Babenberger, Wien u.a. 2010, 310-348; er zeichnet ein eindrucksvolles Lebensbild des streitbaren Herzogs und dieser unruhigen Zeit.

¹⁹ Vgl. SCHEIBELREITER, Babenberger (wie Anm. 18), 343-346, der den Hergang des Todes Herzog Friedrichs II. gegen den ungarischen König und dessen russische Hilfstruppen an der Piesting bei Pottendorf, südlich von Wien (damals an der Grenze zur Steiermark) nach den Quellen entschlüsselt.

²⁰ Vgl. in der Edition den 6. Text; das Original mit beschädigtem Thronsigel Ottokars ist erhalten.

die Vogtei in (Groß-)Enzersdorf. Im letzten Stück dieser kopierten Vorgangsakte, also im 10. Text des „Jüngeren Kopialbuchs“, verzichtete Ulrich von Himberg anlässlich eines Familientreffens der Babenberger in Hainburg zu Anfang März 1243 auf die Vogtei (Groß-)Enzersdorf, zugunsten Herzog Friedrichs II. Den Grund dieses Zwischenspiels werden wir wohl nie ganz erfahren. Anwesend waren in Hainburg jedenfalls nicht nur der Freisinger Bischof Konrad I. von Tölz und sein Verwandter Gebhard von Tölz mit bayerischem Gefolge, sondern auch die Kuenringer und Hardegger Ministerialen, der Landrichter Otto von Maissau, der Kommendator des Deutschen Ordens in Wien, Otto von Seunz, dem im übrigen König Ottokar Přemysl im September 1262 die Restsumme der Abfindung an die Pillichsdorfer anvertraute²¹ – überliefert im 15. Text der Handakte –, der herzogliche Mundschenk Heinrich von Hausbach und viele andere Ministerialen sowie Babenberger und Freisinger Lehensleute. Man gewinnt den Eindruck, dass damals, im Frühjahr 1243, in dem auf antikem Boden erbauten Babenberger Familiensitz Hainburg an der Grenze nach Ungarn, wo der Arpade Béla IV. Venerabilis regierte, eine Versöhnung zwischen dem Freisinger Bischof und dem letzten Babenbergerherzog stattfand. Die zahlreich vertretene bayerische Oberschicht hatte vermutlich 1242 auf den Ländereien des Freisinger Fernbesitzes im Amt (Groß-)Enzersdorf überwintert in Erwartung einer Rückkehr der Mongolen.

Doch hatte sich Bischof Konrad I. schon früher für Herzog Friedrich eingesetzt, als dieser nämlich aufgrund seiner Wirtschaftssperre für den Durchzug von Waren aus Ungarn ins Reich von Kaiser Friedrich II. vorgeladen worden war und dann in Acht gesetzt wurde, weil er auf den Gerichtstagen des Kaisers drei Mal nicht erschienen war. Während dieser für den Freisinger Fernbesitz extrem unsicheren Zeit schaltete sich der Bischof ein und traf den Herzog im Jahr 1235 in Sitzenberg bei Tulln in Niederösterreich, ebenfalls ein auf antikem Boden erbauter früherer Sitz der Babenberger – leider war sein Vermittlungsversuch erfolglos. Diese Jahre waren im niederösterreichischen Fernbesitz des Bistums aber auch noch von einer ganz anderen Gefahr geprägt, so dass man daran dachte, sich zusammenzuschließen und mit dem schwierigen Herzog die Verbindungen zu wahren: Der Ansturm der Mongolen auf Österreich und das Reich war zu befürchten, von denen sich ein Clan im Winter 1241/42 bereits vor den Toren der von Leopold V. und seinem gleichnamigen Sohn seit 1192 aufgebauten Stadt Wiener Neustadt, also etwa 50 km vor der Residenzstadt Wien und in ähnlicher Entfernung zum Freisinger Amt, befand. Diese Gefährdung des freisingischen Amtes (Groß-)Enzersdorf dürfte den Bischof bestärkt haben, die Vogtei im Jahr 1240 direkt an den Herzog zu übertragen.

Die geringe Jahresgebühr von 30 Wiener Pfennigen, welche für den November 1242 überliefert ist, könnte mit vorhergegangenen Ausgaben für die Abwehr des erwarteten Mongolenansturms zusammenhängen. Die Mongolen waren jedoch bereits abgezogen, ihre Abwehr hatte der ungarische König Béla mehr schlecht als recht zu stemmen gehabt.²²

Mit dem unrühmlichen Tod Herzog Friedrichs II. im Jahr 1246, dem Tod Kaiser Friedrichs II. und dem Beginn des Interregnums avancierte neben der Ministerialenschicht auch der regionale Adel als Partner für die von Freising betriebenen wirtschaftlichen Interessen. Die Karten wurden neu gemischt und die lokale Oberschicht nahm die neuen Chancen wahr: Der Herzog war tot und die Vogtei war frei. Es zeichnet sich für die folgende Zeit ein buntes Wechselspiel zwischen dem Freisinger Bischof und den neuen Mächtigen ab.

Ich beziehe mich bei meiner weiteren Argumentation wieder ausschließlich auf die folgenden Texte der Handakte, also auf das sogenannte „Jüngere Kopialbuch“. Ulrich III. von Spanheim war ab 1246 Herzog von Kärnten und durch seine Ehe mit Agnes von Andechs-Meranien, nach deren Scheidung von Herzog Friedrich II. von Österreich, auch Herr in der Krain sowie Freisinger Lehnsmann auf der Burg Štrlek, dem *castro Praunsdorf* in Unterkrain. Diese Burg resignierte er Bischof Konrad I. im Jahr 1247 ohne weitere Bedingungen zu anderer Vergabe, damit dieser sie den Brüdern Rudolf und Friedrich *de Plintenpach* zur Verwaltung übertragen könne. Den Rechtsvorgang hierzu enthält der elfte Text der Handakte. Das Original der am 24. September 1247 in Laibach ausgefertigten Urkunde befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München.²³ Ferner tat sich scheinbar ein Weg zur Erwerbung von Besitzes in Jedlersdorf auf, welches heute ein Stadtteil von Wien ist, weil Hadmar von Kuenring, Marschall von Österreich, seine dortigen Güter im Jahr 1249 an Bischof Konrad I verpfänden musste. Er tat dies vermutlich, um Truppen aufbieten zu können²⁴, wobei ihm unter anderen Personen auch sein Bruder Konrad von Kuenring für die Rückzahlung der Summe an Freising bürgte – überliefert im 12. Text der Handakte.²⁵

²¹ Vgl. zur Vernetzung des Deutschen Ordens mit Vogteirechten die Darstellung von Karl BORCHARDT, Vogtei und Schutz bei geistlichen Ritterorden des 12. und 13. Jahrhunderts, in: ANDERMANN/BÜNZ (Hg.), Kirchenvogtei und adelige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter, Ostfildern 2019, 87–140.

²² Vgl. SCHEIBELREITER, Babenberger (wie Anm. 18) 342f., sowie Ferenc MAJOROS, Geschichte Ungarns. Nation unter der Stephanskronen, Gernsbach 2008, 134–146.

²³ BayHStA, Hochstift Freising Urk. 103. Blindenbach/Slepčjek (Schloss in Unterkrain, Gde. Trebnje, SLO). Sollten diese gegen den Bischof handeln, könne er die Burg zerstören. Diese Drohung als Poenitenzformel der Urkunde wurde offenbar damals nicht umgesetzt. Die Burg Štrlek wurde erst im Zweiten Weltkrieg niedergebrannt und ist heute eine Ruine.

²⁴ Der Freisinger Bischof war seit Jahrhunderten ein zuverlässiger Geldgeber für die Finanzierung von militärischen Aktionen, natürlich gegen Pfandschaften und Grundbesitz, so etwa bereits beim Rückzug der bayerischen Truppenkontingente nach Abschluss des Vertrages von Verdun im Jahr 843. Im vorliegenden Fall des Kuenrings kann aber nur spekuliert werden.

²⁵ Vgl. im Editionsteil (wie Anm. 8) Text 12.

In dieses Geschäft waren aber auch die jüdischen Kammergrafen Leublin und Nekelo verwickelt gewesen, die in einem Schiedsgerichtsverfahren vor dem Landrichter Otto von Maissau im Februar 1257 nachweisen konnten, dass Hadmar ihnen 16 Benefizien verpfändet hatte. Da der Bischof offensichtlich dieses Geld von Hadmar erhalten hatte, wurden die 16 Benefizien in Jedlersdorf den Kammergrafen nun zugesprochen – so der 14. Text.

Diese beiden Rechtsdokumente sind aber auch in einem im Original erhaltenen Zeugnisbrief des Landrichters Heinrich von Hardegg überliefert – ausgestellt am 21. März 1267 und heute noch im Wiener Haus-Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt –, und zwar als zwei von drei durch den Landrichter vidimierte Urkunden und nach dem an erster Stelle stehenden, oben bereits erwähnten Pfandbrief Herzog Friedrichs II. von Österreich über den Markt Aspach um die besagte Summe von 500 Silbermark, welche zur Abfindung der Vogteieinnahmen aus dem Amt (Groß-)Enzersdorf für Ulrichs von Pillichsdorf gedacht waren.²⁶

Der Landrichter Heinrich von Hardegg bezeichnete sich auf dem von ihm am 21. März 1267 abgehaltenen Gerichtstag in Amstetten als *Heinricus comes de Hardeke auditor datus a serenissimo rege Bohemie, duce Austrie et Styrie* und vidimierte in Anwesenheit des Rechtsvertreters des Freisinger Bischofs für König Ottokar II. Přemysl. Denn bereits seit dem 20. Januar 1253 hatte der böhmische König als Erbe Herzog Friedrichs II. die Vogtei in (Groß-)Enzersdorf „de facto“ übernommen – der 13. Text der Handakte –, was Carl Meichelbeck in seiner *Historia Frisingensis II*, von 1728 folgendermaßen kommentierte: *Advocatia Enzerstorffensis confertur Ottocarо Duci Austriae.*²⁷

Es sollte noch weitere neun Jahre dauern, bis es den Pillichsdorfer Ministerialen gelang, mit Hilfe der Landrichter Otto von Maissau und Otto von Haslau einen Vergleich mit Ottakar von Böhmen in seiner Funktion als Vogt von (Groß-)Enzersdorf zu erreichen, im Zuge dessen die Auszahlung der Restsumme der Entschädigung für den endgültigen Verzicht der Pillichsdorfer auf die Vogtei in (Groß-)Enzersdorf an die Erben Ulrichs von Pillichsdorf getätigt wurde. Das Procedere lief folgendermaßen ab:

Wie schon erwähnt nahm der Kommandator des Deutschen Ordens in Wien, Otto von Seunz, am 30. September 1262 in Wien die 200 Pfund Wiener Pfennig zur Verwahrung in Empfang; daraufhin resignierten die Brüder Ulrich, Markwart und Konrad von Pillichsdorf am 2. Oktober 1262 offiziell die Vogtei Enzersdorf, nachdem zuvor die Kanzlei König Ottakars am 21. September in Leipzig beurkundet hatte, dass die landesherrliche Gebühr aus der Vogtei künftig vom Wiener Münzmeister zu beheben sei – Texte 15-17. Man arbeitete also „Zug und Zug“, um einen weiteren Rechtsstreit zu vermeiden. Deutlich wird dabei die Macht des Kommandators des Deutschen Ordens im Wiener Raum als Rechtsinstanz bei Streitfällen auf geistlichem Grundbesitz, hier betreffend die Vogteirechte des Freisinger Hochstiftes.²⁸

Vor der nächsten großen politischen Veränderung, nämlich dem Wechsel des Freisinger Bischofs – notgedrungen, möchte man sagen – auf die Seite König Rudolfs von Habsburg und der Habsburger, denen Freising die Übernahme der Vogtei im Amt (Groß-)Enzersdorf anbot, hat sich der Kopist auf die Anfänge des Freisinger Amtes, die mit dem Besitz der Donauinselgruppe beim Sachsengang begannen, besonnen und kopierte eine Urkunde, die Insel Kleinwerth betreffend vom Jahr 1265, ausgestellt in (Groß-)Enzersdorf. Bischof Konrad II. von Freising, amtierend von 1258 bis 1278, hatte damals genehmigt, dass die beiden Gemeinden Raasdorf und Mühlleiten die Insel „Chleinwerde“ im Marchfeld, welche ein Freisinger Lehen Leopolds von Sachsengang war, von diesem um acht Pfund Wiener Pfennige erwarben. Aus dem anwesenden Zeugenkreis könnte man auf erneute Geldprobleme zur Finanzierung der Miliz, welche Leopold von Sachsengang am Donauübergang zu stellen hatte, schließen. Möglich erscheint die Anwesenheit Bischofs Konrads II. in (Groß-)Enzersdorf.²⁹

Wie gesagt, der Parteiwechsel zu den Habsburgern ist dem Bistum Freising nicht leichtgefallen. Bischof Konrad II., ab 1258 der Nachfolger des Freisinger Bischofs Konrads I. von Tölz, musste diesen Richtungswechsel durchstehen und auch seinem Domkapitel und seiner Kanzlei die politische Wende schmackhaft machen. Denn König Rudolf von Habsburg hatte offenbar die Pillichsdorfer Ministerialenfamilie im Gefolge, die sich ihm angeschlossen hatte, und er begünstigte sie.

Der 20. Text des „Jüngeren Kopialbuchs“ überliefert nun die Bestätigung der erfolgten Übernahme der Vogtei in (Groß-)Enzersdorf durch König Rudolf vom Mai 1277. Diesem Text folgt eine briefliche Mitteilung des Königs an seinen ihm getreuen Konrad von Pillichsdorf, den er zum *judex provincialis* erhoben hatte, mit der dringenden Anweisung, betreffend die Einschränkung seiner Amtstätigkeit der Rechtssprechung im *iudicium provinciale super praedium in Enzersdorf*: dass er es nicht wagen solle, im Amt (Groß-)Enzersdorf den Bischof und seinen Richter, den der Bischof dorthin abgeordnet habe, zu behindern oder sich über die Leute im Amt (Groß-)Enzersdorf die richterliche Gewalt anzueignen. – War es den Pillichsdorfern nicht gelungen, die Ansprüche auf die Vogtei im Amt

²⁶ Vgl. bei Anm. 19.

²⁷ MEICHELBECK, *Historia Frisingensis II*, 2 (Pars altera, Instrumentaria) Augsburg 1728, 39f.

²⁸ Vgl. die abgeschlossene Dissertation an der Universität Wien von Günther OLLINGER, *Die geistlichen Ritterorden im Herzogtum Österreich im 12. bis 14. Jahrhundert in Schriftquellen und Architektur – Johanniter und Deutscher Orden*, Wien 2024, sowie DERS., *Der Deutsche Orden in Gumpoldskirchen*, Linz 2014, sowie Klaus MILTZER, *Herren der Schriftlichkeit und Verwaltungsfachleute: Kanzler der Hochmeister*, in: Udo ARNOLD (Hg.), *Priester im Deutschen Orden. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Wien 2012*, Weimar 2016, 1–19.

²⁹ Vgl. im Editionsteil (wie Anm. 8) den 18. Text mit Literaturangaben. Ein Original dieses Verkaufs mit bischöflicher Genehmigung ist, soweit ich sehe, nicht erhalten geblieben.

(Groß-)Enzersdorf dauerhaft in ihrer Familie zu verankern, so war doch der letzte in diesem Libell genannte Familienangehörige, Konrad von Pillichsdorf, im Gefolge Königs Rudolfs in die mächtige und lukrative Position des Landrichters aufgestiegen.³⁰

Dem ging im gleichen Jahr die Schlichtung von Besitzstreitigkeiten zwischen dem Freisinger Bischof mit Salzburger Ministerialen, mit den Herren von Schaffensfeld und mit Markwart von (Groß-)Enzersdorf und dessen Söhnen, durch den Salzburger Titularbischof Johannes von (Herren-)Chiemsee und dem Regensburger Bischof Leo zugunsten von Freising voraus.³¹ Damals begann im östlichen Nachbarland Ungarn, dessen junger König Ladislaus IV. aus dem Haus der Arpaden sich Rudolf von Habsburg im Kampf gegen die Böhmer angeschlossen hatte, die Phase des Ringens um die Königsmacht. Auch die Wittelsbacher, nach der Landesteilung vom Jahr 1255 in separate Familienzweige sowohl als Herzöge von Oberbayern und der Pfalz bei Rhein als auch als mächtige Herzöge in Niederbayern und Vögte auf Freisinger Besitzungen, mischten in der Folgezeit im Ringen um die Krone Ungarns kräftig mit. Kein Wunder, dass das Amt (Groß-)Enzersdorf und der Bischof von Freising von den politischen und gesellschaftlichen Verflechtungen im Grenzraum betroffen waren und es erst einmal darum ging, die hier seit Jahrhunderten aufgebaute Position am Vorabend der Herrschaft der aus Neapel nach Ungarn vordringenden, französischen Anjou-Könige zu halten.³²

Bei solcher Rechtsunsicherheit im Amt (Groß-)Enzersdorf genügte dem Kopisten, der das Libell anlegte, die Urkunde König Rudolfs allein offensichtlich nicht. Er mag sich an die „gute alte Zeit“ des staufischen Kaisertums erinnert haben, als Urkunden noch mit Herrschermonogrammen einheitlich versehen wurden und briefliche Mitteilungen nicht so viel im Gebrauch waren und wenig Rechtskraft besaßen. Und auch die Autorität der Freisinger Amtsbücher, des Conradus Sacrista aus der Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas und des Kopialbuches und Urbar, heute Teil 1 des Codex BayHStA Hochstift Freising Archiv 7 (alte Signatur: Freising HL 4), dürften ihm präsent gewesen sein; sie repräsentierten die staufische Zeit, als die bischöfliche Kanzlei auf einem seither nicht mehr erreichten Höhepunkt stand und man neben kopierte Texte die Imitate der Herrschermonogramme setzte, um den Kopien die gleiche Autorität wie den Originalen zu verleihen.

Daher kehrte der Schreiber des Libells am Ende seiner Arbeit am sogenannten „Jüngeren Kopialbuch“, der Rechtsakte zur Vogtei im Amt (Groß-)Enzersdorf, noch einmal zur Urkunde Friedrich Barbarossas zurück, der Schenkung der aufgelassenen Reichsrechte in den Freisinger Ämtern (Groß-)Enzersdorf, Ollern, Hollenburg und Ebersdorf durch den Kaiser an Bischof Otto II. von Freising. Dieses Dokument sollte und musste für ihn in einer freilich nur in Kopie überlieferter Form der Bestätigung der Freisinger Besitzrechte durch König Rudolf im zeitlichen Kontext mit der Übernahme der Vogtei (Groß-)Enzersdorf durch die Habsburger stehen. Vorsichtshalber wurde neben dem Text eine verdächtige, monumental wirkende Zeichnung eines Monogramms für König Rudolf angebracht – in einer Form, die übertrieben und dennoch aussagekräftig wirkt.

³⁰ Vgl. im Editionsteil (wie Anm. 8) den 21. Text.

³¹ Vgl. im Editionsteil (wie Anm. 8) den 19. Text mit Literaturangaben.

³² László VESZPEMY, Umwälzungen im Ungarn des 13. Jahrhunderts: Vom „Blutvertrag“ zu den ersten Ständeversammlungen, in: Norbert KERSKEN/Grischa VERCAMER (Hg.), Macht und Spiegel der Macht: Herrschaft in Europa im 12. und 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Chronistik, Wiesbaden 2013, 383-402, sowie mit detailreicher Literatur zur Situation in Westungarn im 13. und 14. Jahrhundert Thomas KATH, Thota und die *Galliana gallina quae claudet oculos eius*. Zur Persönlichkeit Pauls von Forchtenstein als *index curiae* im Lichte seiner iberischen Abstammung mit Hinblick auf den „staatsrechtlichen Disput“ in der ungarischen Chronikliteratur des 14. Jahrhunderts im langen Schatten von Kaiser Friedrich II., Diss. an der Universität Wien 2020.